

Mitteilung an die Bezirksvertretung Stieghorst

Bezirksamt Heepen

162.1

- Frau Machnik -

Laut Mitteilung der Bezirksvertretung Stieghorst ist es vermehrt zu Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation für Radfahrende am Lipper Hellweg gekommen.

So betrifft dies u. a.

1. den an den Parkbuchten auslaufenden Fahrrad Schutzstreifen, wodurch Radfahrende in den fließenden Verkehr gedrängt werden
2. die Engstellen an den Querungshilfen, an welchen Radfahrende kurz vor Erreichen der Querungsstelle noch Pkws überholt und abgedrängt werden
3. den Straßenabschnitt Lipper Hellweg ab Jagdweg bis etwa Am Siebrassenhof, welcher von Pkw-Fahrern häufig als Rennstrecke benutzt und mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Auf Einladung der BV Stieghorst hin wurde die verkehrliche Situation am 24. Februar in der zweiten Sitzung 2022 erläutert. Der BV Stieghorst wurde zugesagt, die verkehrliche Situation nochmals zu überprüfen und neu zu bewerten (siehe auch Niederschrift vom 24.02.22).

So wurde zum einen die verkehrliche Situation am 23.03.22 mit dem zuständigen Straßenbau- lastträger, Norbert Bunzel, in Augenschein genommen bzw. die Strecke auch mehrfach abge- fahren, um etwaige Maßnahmen zu überprüfen. Deutlich erkennbar war, dass neben dem üb- lichen Anliegerverkehr der Lipper Hellweg allgemein von Autofahrern gerne als „ampelfreie Alternative“ zur Detmolder Straße genutzt wird.

Da eine bauliche Umgestaltung des Lipper Hellwegs erst im Jahr 2029 im Rahmen des Rad- verkehrskonzeptes erfolgen wird, soll folgende kurzfristige Lösungsmöglichkeiten umgesetzt werden:

zu 1.)

Schutzstreifen sollen dann eingerichtet werden, wenn Mischverkehr auf der Fahrbahn zwar verträglich ist, dem Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit aber eine eigene Fläche zuordnet werden soll und der Raum für Radfahrstreifen nicht ausreichend ist. Die Breite soll einschließlich der Markierung im Regelfall 1,50 m (Mindestmaß lt. ERA 1,25 m) betragen. Sie darf 1,25 m nicht unterschreiten. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und vom Kfz nur im Bedarfsfall befahren werden. Der verbleibende Teil der Fahrbahn soll mind. 4,50 und bei ho- hen Verkehrsstärken 5,00 m betragen. Die Anlage von Schutzstreifen ist jedoch nur zulässig, wenn die Fahrbahnbreite einschließlich seitlicher Sicherheitsabstände ca. 6 m beträgt. Da die restliche Fahrbahnbreite des Lipper Hellwegs an den seitlich angelegten Parkstreifen weniger als 6 m beträgt, wird der Schutzstreifen hier nicht fortgeführt. Radfahrende sollten allerdings insbesondere zu geparkten Fahrzeugen einen Abstand von einem Meter einhalten, da sich immer eine Autotür öffnen könnte (sogenannte Dooring-Unfälle).

Um Radfahrenden trotz des fehlenden Schutzstreifens eine sichere Verkehrsführung zu er- möglich, war geplant, an einigen Stellen die Hinweisschilder „Gib Radfahrern 1,50 m“ anzu- bringen. Hierdurch sollen Autofahrer darauf aufmerksam gemacht werden, beim Überholen von Radfahrenden den erforderlichen Sicherheitsabstand einzuhalten. Leider wird dieser Ab- stand aus Unkenntnis oder Ungeduld häufig unterschritten. Die Hinweisschilder sollen Auto- fahrer für den bereits gesetzlich geltenden einzuhaltenden Sicherheitsabstand sensibilisieren.

Diesbezüglich sind beim städtischen Bauhof derzeit keine Schilder mehr verfügbar. Ob diese nachbestellt werden können bzw. dürfen, ist derzeit noch in der Diskussion. Hintergrund hierfür ist, dass gemäß § 5 Abs. 4 S. 2 StVO der Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden innerorts mindestens 1,50 m beträgt und damit bereits gesetzlich festgelegt ist. Nach der VwV zu den §§ 39 bis 43 StVO sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen.

Diese geplante Maßnahme konnte daher bislang noch nicht umgesetzt werden.

zu 2.)

Auch an den Querungshilfen ist der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 m zum Radfahrenden einzuhalten. Bei den Kontrollfahrten konnte beobachtet werden, dass insbesondere einige Meter vor den Engstellen gefährliche Überholmanöver von Pkws gegenüber Radfahrenden stattgefunden haben. So wurden Radfahrende noch kurz vor der Engstelle von Pkws abgedrängt, so dass diese die Engstelle eher passieren können um nicht langsam hinter dem Radfahrenden herzufahren. Eine weitere Überprüfung hat ergeben, dass in den Jahren 2018-2021 ca. 20 Unfälle an den Querungsstellen passiert sind, hiervon ca. 7 alleine im Jahr 2021 (allein ohne Beteiligung von Radfahrenden und/oder Personenschaden, aber mit Beschädigung der Querungshilfen bzw. des angebrachten Verkehrszeichens).

Durch die Anordnung eines Überholverbotes für einspurige Fahrzeuge (VZ 277.1) soll die Gefahrenlage an den Querungshilfen entschärft werden. Das VZ 277.1 kommt lediglich für Streckenabschnitte in Betracht, an denen ein Überholen grundsätzlich zulässig wäre, jedoch das Überholen aus anderen Gründen aufgrund besonderer örtlicher Umstände eine besondere Gefahrenlage verursacht.

Da es auch im Rahmen der angestrebten Verkehrswende entscheidend ist, die Bedingungen für den schwächsten Verkehrsteilnehmer zu verbessern, soll das VZ 277.1 an verschiedenen Eckpunkten angeordnet werden. Durch das VZ 277.1 soll das de facto bestehende Überholverbot präsenter gemacht werden. Der hierzu erforderliche Verkehrszeichenplan wurde mit dem zuständigen Straßenbaulastträger sowie der Polizei in einem längeren Verfahren abgestimmt.

Die endgültige Verkehrsrechtliche Anordnung an den Bauhof ist hierzu am 14.06.2022 von mir erteilt worden. Die Umsetzung sollte in Kürze erfolgen.

zu 3.)

Eine Auswertung der Messstellen hat ergeben, dass der VÜD bis 10/21 bereits 334 Verwarnungen auf dem Lipper Hellweg erteilt hat. Auch im Jahr 2022 wurden bis Mitte März durch die Fahrradstaffel des Ordnungsamtes bereits 112 Verwarnungen ausgesprochen.

Um das von Autofahrern häufig ignorierte Tempolimit (hier: 50 km/h) zu verdeutlichen, soll in dem Streckenabschnitt Lipper Hellweg/Jagdweg/Am Siebrassenhof versuchsweise ein Dialog Smiley eingesetzt werden. Erfahrungsgemäß reduzieren Autofahrer vor einem solchen animierten Smiley ihre Geschwindigkeit durchschnittlich um zwei bis vier km/h und passen ihre Geschwindigkeit in der Folgezeit in aller Regel automatisch an. Zudem soll der VÜD hier wieder verstärkt eingebunden werden.

Der Dialogsmiley wurde im Monat Mai bereits seitens des Ordnungsamtes eingesetzt. Ebenfalls wurde der Wunsch nach regelmäßig wiederkehrenden Geschwindigkeitsüberprüfungen auf dem Lipper Hellweg an das Ordnungsamt weitergegeben.